



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

14. Jahrgang	Halle (Saale), den 15. März 2017	3
--------------	----------------------------------	---

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

- Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe von der Landesgrenze Sachsen (km 168+400) bis Vockerode (km 247+573) 32

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels der Stadt Halle 32
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogas Produktion Altmark GmbH in 39596 Hohenberg-Krusemark auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Verbrennungsmotoranlage zur Stromerzeugung für den Einsatz gasförmiger Brennstoffe einschließlich einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle sowie einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Gülle und Gärresten und einer Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in Behältern in **39606 Osterburg OT Rossau, Landkreis Stendal** 32
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Timmermans GmbH in 39164 Stadt Wanzleben-Börde auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur getrennten Aufzucht von Schweinen mit einer Kapazität von 886 Sauenplätzen, 2.352 Ferkelplätzen und 2 Eberplätzen sowie zwei Lagerbehälter für Flüssiggas mit einem Nennfüll-

gewicht von jeweils 2,9 t in **39164 Stadt Wanzleben-Börde, Ortsteil Wanzleben, Landkreis Börde** 33

- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Bioenergie Wiesenburg GmbH & Co. KG, 14827 Wiesenburg/Mark OT Reppinichen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage mit vier Blockheizkraftwerken in **06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg** 33

- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Glasmanufaktur Harzkristall GmbH, 38895 Blankenburg (Harz) OT Derenburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas in **38895 Blankenburg (Harz) OT Derenburg, Landkreis Harz** 34

- Öffentliche Bekanntgabe Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma BARO Lagerhaus GmbH & Co. KG, 39345 Bülstringen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen in **06449 Aschersleben, Landkreis Salzlandkreis** 34

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der RST Recycling und Sanierung Thale GmbH, Theodor-Fontane-Ring 12,

- 06502 Thale auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle mit einer Kapazität von 25.000 t bzw. 500 t/d (120.000 t/a) am **Standort Thale Nord / Timmenrode, Landkreis Harz** 35
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der KSM Castings Group GmbH, Werk Wernigerode in 38855 Wernigerode auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzleistung von 240 Tonnen Aluminium je Tag in **38855 Wernigerode, Landkreis Harz** 36
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Verbio Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG in 06780 Zörbig auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Bioethanolanlage in **06780 Zörbig, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 36
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über den Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma Heinz Rohlmann & Mark Rohlmann GbR am Standort der Biogasanlage mit Verbrennungsmotor in **06184 Kabelsketal OT Osmünde, Gottener Straße 3** 37
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über den Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma DEL Biogas GmbH & Co. KG am Standort der Biogasanlage mit Gaslager in **39343 Nordgermersleben, Emtenerferweg 1** 37
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über den Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma Biogas Sachsendorf GmbH & Co. KG am Standort der Biomethananlage mit Verbrennungsmotor in **39240 Sachsendorf, Am Saale-Dreieck 1** 37
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über den Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma agri.capital Biogas Stresow GmbH am Standort der Biomethananlage mit Hackschnitzel-FA in **39291 Stresow, Krüssauer Weg 12** 38
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über den Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Van Gennip Tierzuchtanlagen GmbH & Co. KG am Standort der Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage in **39517 Burgstall OT Sandbeindorf, Gewerbegebiet 1** 38
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über den Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd AöR am Standort der Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Vergärungsanlage) mit Biogas-Blockheizkraftwerk in **06667 Weißenfels, Johann-Reiß-Str. 21** 38
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über den Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Biomethananlage Barby GmbH am Standort der Biomethananlage mit Verbrennungsmotor und Gasaufbereitung in **39249 Barby/Elbe, Calbenser Str. 5** 39
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über den Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Van der Velde Agrar GmbH am Standort der Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas in **39444 Hecklingen OT Groß Börnecke, Bruchtor 20 d** 39

- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über den Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Aufwind BB GmbH & Co. Bioenergie Dessau Sechzehnte KG am Standort der Biogasanlage mit Biogasaufbereitung und Blockheizkraftwerk in **06847 Dessau-Roßlau, Polysiusstr. 7-11** 39
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über den Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma ABO Wind Biogas Barleben GmbH & Co.KG am Standort der Biomethananlage mit BHKW in **39179 Barleben OT Ebendorf, Kleiner Schleifenweg** 40
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über den Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma Schweinezucht Gerbisbach GmbH & Co. KG am Standort der Biogasanlage mit Verbrennungsmotor in **06917 Jessen OT Gerbisbach, Fischweg 4** 40
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum beabsichtigten Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma BioEnergie Beetzendorf GmbH am Standort der Anlage zur Biologischen Behandlung mit einer Durchsatzkapazität von 154 t/d in **38489 Beetzendorf, Tangelnerstr. 8** 40
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum beabsichtigten Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma Biogas Produktion Röblingen GmbH am Standort der Biomethananlage mit BHKW in **06317 Seebiet Mansfelder Land, Industriestr. 9** 41

- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Landesversorgungsamt vom 30. Januar 2017 über die Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX) hier: Festsetzung des Vorphundertatzes für das Jahr 2016 41

4. Verwaltungsvorschriften

5. Stellenausschreibungen

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen

2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise

- . Öffentliche Bekanntmachung des Burgenlandkreises zur Genehmigung zum Führen eines Wappens und einer Flagge durch die Gemeinde Gleina 41

2. Kreisfreie Städte

3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

- . Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Änderung der Kompensationsmaßnahmen für den Grauwacketagebau Unterberg; Antrag auf Planergänzung 42
- . Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung 42
- . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg 42
- . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 1. Sitzung 2017 der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle 43

A. Landesverwaltungsamt

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe von der Landesgrenze Sachsen (km 168+400) bis Vockerode (km 247+573)

§ 1

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 2 Satz 3 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.08.2016 (BGBl. I S. 1972), wird das Überschwemmungsgebiet Elbe an neue Erkenntnisse angepasst und die „Verordnung des zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe von der Landesgrenze Sachsen (km 168+400) bis Vockerode (km 247+573)“ (veröffentlicht im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes am 15.11.2013) wie folgt geändert:

1. In § 1 erhält Absatz 3 folgende Fassung:
 - (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:

Übersichtslageplan 1

Maßstab 1: 60.000 (HQ100)
Bearbeitungsstand: Dezember 2012

Übersichtslageplan 2

Maßstab 1: 60.000 (HQ100)
Bearbeitungsstand: Januar 2017

Lageplan Blatt 1 bis 22 und Blatt 33 bis 49

Maßstab 1: 5.000 (HQ100)
Bearbeitungsstand: Dezember 2017

Lageplan Blatt 23 bis 32

Maßstab 1: 5.000 (HQ100)
Bearbeitungsstand: Januar 2017

Diese 51 Karten sind Bestandteil der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe von der Landesgrenze Sachsen (km 168+400) bis Vockerode (km 247+573).

2. Anlage erhält folgende Fassung:

Daten-CD mit:

- 40 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes,
Bearbeitungsstand: Dezember 2012
- 11 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes,
Bearbeitungsstand: Januar 2017

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle (Saale), den 7.3.2017



Pleye

Präsident

- * Die Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes ist Bestandteil dieses Amtsblattes und befindet sich im Anlagen-
teil.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) meldet den Verlust eines Dienstsiegels.

Das Dienstsiegel Nr. 38, Rundsiegel, 35 mm mit dem Aufdruck des Stadtwappens und dem Stadtnamen „Stadt Halle (Saale)“ ist seit dem 21.02.2017 ungültig.

Halle (Saale), den 27.02.2017

Im Auftrag
gez. Waldmann

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogas Produktion Altmark GmbH in 39596 Hohenberg-Krusemark auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Verbrennungsmotoranlage zur Stromerzeugung für den Einsatz gasförmiger Brennstoffe einschließlich einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle sowie einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Gülle und Gärresten und einer Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in Behältern in 39606 Osterburg OT Rossau, Landkreis Stendal

Die Biogas Produktion Altmark GmbH in 39596 Hohenberg-Krusemark beantragte mit Schreiben vom 30.09.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer

Verbrennungsmotoranlage zur Stromerzeugung für den Einsatz gasförmiger Brennstoffe mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.777 kW einschließlich einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle mit einer Durchsatzkapazität von 46,44 t/d sowie einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Gülle und Gärresten mit einem Fassungsvermögen von 12.204 m³ und einer Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 6,55 t

- Hier:**
- Änderung der Inputstoffe und somit Verringerung der Gölledurchsatzkapazität von 47,67 t/d auf 46,44 t/d
 - Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Gärrestlagers (mit gasdichter Abdeckung) mit einem Fassungsvermögen von 5.754 m³
 - Erweiterung der Silovorfläche um 74 m²

(Anlage nach Nrn. 1.2.2.2, 8.6.3.2, 9.36, 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **39606 Osterburg OT Rossau**

Gemarkung: **Rossau**

Flur: **2**

Flurstück: **317.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Timmermans GmbH in 39164 Stadt Wanzleben-Börde auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur getrennten Aufzucht von Schweinen mit einer Kapazität von 886 Sauenplätzen, 2.352 Ferkelplätzen und 2 Eberplätzen sowie zwei Lagerbehälter für Flüssiggas mit einem Nennfüllgewicht von jeweils 2,9 t in 39164 Stadt Wanzleben-Börde, Ortsteil Wanzleben, Landkreis Börde

Die Firma Timmermans GmbH in 39164 Stadt Wanzleben-Börde beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zum Halten und zur getrennten Aufzucht von Schweinen mit einer Kapazität von 886 Sauenplätzen, 2.352 Ferkelplätzen und 2 Eberplätzen sowie 2 Lagerbehälter für Flüssiggas mit einem Nennfüllgewicht von jeweils 2,9 t

(Anlage nach Nr. 7.1.8.1 in Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie) und Anlage nach Nr. 9.1.1.2 in Anhang 1 der 4. BImSchV

auf den Grundstücken in:

**39164 Stadt Wanzleben-Börde,
Vor dem Schloßtor 2a**

Gemarkung: **Ortsteil Wanzleben**

Flur: **16**

Flurstücke: **156/56, 158/56, 159/56, 202.**

Das Vorhaben wurde am **15.12.2016** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am **28.03.2017** stattfindet.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung: **Kulturhaus, OT Wanzleben
Raßbachplatz 4
39164 Stadt Wanzleben-Börde**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Bioenergie Wiesenburg GmbH & Co. KG, 14827 Wiesenburg/Mark OT Reppinichen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage mit vier Blockheizkraftwerken in 06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg

Die Firma Bioenergie Wiesenburg GmbH & Co. KG in 14827 Wiesenburg/Mark OT Reppinichen beantragte mit Schreiben vom 21.04.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer

Biogasanlage mit vier Blockheizkraftwerken

hier: Erhöhung der Biogaslagerkapazität auf 7.260 m³ durch die Errichtung von zwei Gasspeichern (je 2.580 m³), Errichtung eines Kondensatschachts mit Pumpe, Erhöhung der Gärrestlagerkapazität (flüssig) auf 13.850 m³ (netto) und Erhöhung der Einsatzstoffmenge für Silage aus NAWARO auf 68.182 t/a und Getreide auf 6.818 t

in **06917 Jessen (Elster)**

Gemarkung: **Jessen**,
Flur: **1**,
Flurstücke: **757 (vormals 518) und 530/16**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVP festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Firma Glasmanufaktur
Harzkristall GmbH, 38895 Blankenburg (Harz)
OT Derenburg auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
für die wesentliche Änderung einer Anlage
zur Herstellung von Glas in
38895 Blankenburg (Harz) OT Derenburg,
Landkreis Harz**

Die Firma Glasmanufaktur Harzkristall GmbH in 38895 Blankenburg (Harz) OT Derenburg beantragte mit Schreiben vom 04.07.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer

Anlage zur Herstellung von Glas

hier: Ersatz der vorhandenen Hafenofenanlage durch den Bau einer Glasschmelzwanne und Erhöhung der Schmelzleistung von 1.800 kg/d auf 2.500 kg/d

in **38895 Blankenburg (Harz) OT Derenburg**

Gemarkung: **Derenburg**,
Flur: **19**,
Flurstück: **15/1**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVP festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Firma BARO Lagerhaus GmbH & Co. KG,
39345 Bülstringen auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
für die wesentliche Änderung einer
Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen
in 06449 Aschersleben,
Landkreis Salzlandkreis**

Die Firma BARO Lagerhaus GmbH & Co. KG in 39345 Bülstringen beantragte mit Schreiben vom 14.11.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer

Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen

hier: Erhöhung der Lagerkapazität von 1.750 t auf 5.000 t durch zusätzliche Aufstellung von Regalanlagen und Optimierung der Lagerorganisation

in **06449 Aschersleben**

Gemarkung: **Aschersleben**,
Flur: **30**,
Flurstücke: **147 und 152**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVP festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen

des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zum Antrag der RST Recycling und Sanierung
Thale GmbH, Theodor-Fontane-Ring 12, 06502 Thale
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
Errichtung und zum Betrieb einer Anlage
zur Lagerung und Behandlung gefährlicher
und nicht gefährlicher Abfälle mit einer Kapazität
von 25.000 t bzw. 500 t/d (120.000 t/a)
am Standort Thale Nord / Timmenrode,
Landkreis Harz**

Die RST Recycling und Sanierung Thale GmbH beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Lagerung und Behandlung
gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle
mit einer Kapazität von
25.000 t bzw. 500 t/d (120.000 t/a)**

(Anlage nach Nrn. 8.11.1.1; 8.11.2.4; 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf einem Grundstück in

**Blankenburg
(Industriegebiet Thale Nord / Timmenrode)**

Gemarkung: **Timmenrode**

Flur: **3**

Flurstücke: **53/5; 53/6; 53/7; 55/1; 55/3; 55/5; 55/6;
56/1; 56/3; 56/5; 56/6; 57/3; 57/5; 57/7;
57/9; 57/11; 57/12; 57/13; 57/14.**

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung der Halle gestellt.

Die geänderte Anlage soll entsprechend dem Antrag in 2017 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

23.03.2017 bis einschließlich 19.04.2017

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Thale

Amt Bauen und Ordnung, Raum 324
Öffentliche Auslegungen der Stadt Thale
Rathausplatz 1
06502 Thale

Mo., Mi., Do.	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di.	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr.	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum 123 A
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom

23.03.2017 bis einschließlich 04.05.2017

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **18.05.2017** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung:	10:00 Uhr
Ort der Erörterung:	Stadtverwaltung Thale kleiner Saal Rathausplatz 1

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des

Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der KSM Castings Group GmbH,
Werk Wernigerode in 38855 Wernigerode
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung einer Anlage
zum Schmelzen von Nichteisenmetallen
mit einer Schmelzleistung von 240 Tonnen
Aluminium je Tag in 38855 Wernigerode,
Landkreis Harz**

Die KSM Castings Group GmbH in 38855 Wernigerode beantragte beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zum Schmelzen von
Nichteisenmetallen mit einer Schmelzleistung
von 240 Tonnen Aluminium je Tag**

hier: Errichtung einer weiteren Anlage zum Schmelzen von Aluminium (erdgasbeheizter Schachtschmelzofen V6 mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,4 MW mit der neuen Emissionsquelle EQ 2006, Schmelzleistung 3 t/h; BE 20, Halle C) zur Bereitstellung der erforderlichen Schmelze (AlSi11) für die bestehende Gießmaschine PQ 46

Der technisch mögliche Betriebsumfang der Gießerei als weitere Anlage ändert sich durch die beantragte Maßnahme nicht, so dass sich durch die beantragte Änderung weder die genehmigte Gesamt-Schmelzleistung von 240 t/d noch die genehmigte Gesamt-Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 240 t/d erhöht.

(Anlage nach Nrn. 3.4.1 und 3.8.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

in 38855 Wernigerode

Gemarkung: **Wernigerode**

Flur: **3**

Flurstücke: **133, 173, 174, 175, 176, 177 und 349.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Firma Verbio Ethanol Zörbig
GmbH & Co. KG in 06780 Zörbig auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung der Bioethanolanlage in 06780 Zörbig,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Firma Verbio Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG in 06780 Zörbig beantragte am 21.12.2016 beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Bioethanolanlage

**Erhöhung der Anlagenkapazität von
60.000 t Bioethanol / a auf 100.000 t Bioethanol / a
durch Verfahrensoptimierung**

auf einem Grundstück in **06780 Zörbig,**

Gemarkung: **Zörbig**

Flur: **6**

Flurstücke: **99/3, 99/5, 99/6, 100/1, 100/1, 100/3**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Ge-

nehmungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über den Erlass einer nachträglichen Anordnung
gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte
nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik
für die Firma Heinz Rohlmann & Mark Rohlmann
GbR am Standort der Biogasanlage mit
Verbrennungsmotor in 06184 Kabelsketal
OT Osmünde, Gottenzer Straße 3**

Die nachträgliche Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Firma Heinz Rohlmann & Mark Rohlmann GbR für die

Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage

(Anlage nach den Nr. 1.2.2.2, 1.16, 8.6.3.1, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in 06184 Kabelsketal

Gemarkung: **Gröbers**
Flur: **11**
Flurstücke: **647, 649, 651, 653**

wird durch das Landesverwaltungsamt erlassen.

Die nachträgliche Anordnung beinhaltet die Festsetzung eines neuen Emissionsgrenzwertes für Formaldehyd im Abgas des Blockheizkraftwerks gemäß der LAI-Vollzugsempfehlung vom 09.12.2015.

Der Bescheid einschließlich der Begründung wird zeitgleich auf der Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über den Erlass einer nachträglichen Anordnung
gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur
Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach
dem Stand der Emissionsminderungstechnik
für die Firma DEL Biogas GmbH & Co. KG
am Standort der Biogasanlage mit Gaslager
in 39343 Nordgermersleben,
Emtenerferweg 1**

Die nachträgliche Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Firma DEL Biogas GmbH & Co. KG für die

Biogasanlage mit Gaslager

(Anlage nach den Nr. 1.2.2.2, 1.16, 8.6.3.1, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in 39343 Nordgermersleben

Gemarkung: **Nordgermersleben**
Flur: **19**
Flurstück: **2045**

wird durch das Landesverwaltungsamt erlassen.

Die nachträgliche Anordnung beinhaltet die Festsetzung eines neuen Emissionsgrenzwertes für Formaldehyd im Abgas des Blockheizkraftwerks gemäß der LAI-Vollzugsempfehlung vom 09.12.2015.

Der Bescheid einschließlich der Begründung wird zeitgleich auf der Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über den Erlass einer nachträglichen Anordnung
gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur
Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach
dem Stand der Emissionsminderungstechnik
für die Firma Biogas Sachsendorf GmbH & Co. KG
am Standort der Biomethananlage mit
Verbrennungsmotor in 39240 Sachsendorf,
Am Saale-Dreieck 1**

Die nachträgliche Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Firma Biogas Sachsendorf GmbH & Co. KG für die

Biomethananlage mit Verbrennungsmotor

(Anlage nach den Nr. 1.2.2.2, 1.16, 8.6.3.1, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10

der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in 39240 Sachsenorf

Gemarkung: **Groß Rosenberg**

Flur: **19**

Flurstücke: **13, 14, 15**

wird durch das Landesverwaltungsamt erlassen.

Die nachträgliche Anordnung beinhaltet die Festsetzung eines neuen Emissionsgrenzwertes für Formaldehyd im Abgas des Blockheizkraftwerks gemäß der LAI-Vollzugsempfehlung vom 09.12.2015.

Der Bescheid einschließlich der Begründung wird zeitgleich auf der Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über den Erlass einer nachträglichen Anordnung
gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur
Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach
dem Stand der Emissionsminderungstechnik
für die Firma agri.capital Biogas Stresow GmbH
am Standort der Biomethananlage
mit Hackschnitzel-FA in 39291 Stresow,
Krüssauer Weg 12**

Die nachträgliche Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Firma agri.capital Biogas Stresow GmbH für die

Biomethananlage mit Hackschnitzel-FA

(Anlage nach den Nr. 1.2.2.2, 1.16, 8.6.3.1, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in 39291 Stresow

Gemarkung: **Stresow**

Flur: **2**

Flurstück: **102/12**

wird durch das Landesverwaltungsamt erlassen.

Die nachträgliche Anordnung beinhaltet die Festsetzung eines neuen Emissionsgrenzwertes für Formaldehyd im Abgas des Blockheizkraftwerks gemäß der LAI-Vollzugsempfehlung vom 09.12.2015.

Der Bescheid einschließlich der Begründung wird zeitgleich auf der Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik Umweltverträglichkeitsprüfung
über den Erlass einer nachträglichen Anordnung
gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur
Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte
nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik
für die Van Gennip Tierzuchtanlagen
GmbH & Co. KG am Standort der Biogasanlage
mit Verbrennungsmotoranlage in 39517 Burgstall
OT Sandbeiendorf, Gewerbegebiet 1**

Die nachträgliche Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Van Gennip Tierzuchtanlagen GmbH & Co. KG für die

Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage

(Anlage nach den Nr. 1.2.2.2 und 8.6.3.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in 39517 Burgstall OT Sandbeiendorf

Gemarkung: **Sandbeiendorf**

Flur: **4**

Flurstück: **177**

wird durch das Landesverwaltungsamt erlassen.

Die nachträgliche Anordnung beinhaltet die Festsetzung eines neuen Emissionsgrenzwertes für Formaldehyd im Abgas der drei Blockheizkraftwerke gemäß der LAI-Vollzugsempfehlung vom 09.12.2015.

Der Bescheid einschließlich der Begründung wird zeitgleich auf der Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über den Erlass einer nachträglichen Anordnung
gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur
Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach
dem Stand der Emissionsminderungstechnik
für die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd AöR
am Standort der Anlage zur biologischen
Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen
(Vergärungsanlage) mit Biogas-Blockheizkraftwerk
in 06667 Weißenfels, Johann-Reiß-Str. 21**

Die nachträgliche Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd AöR für die

**Anlage zur biologischen Behandlung
von nicht gefährlichen Abfällen
(Vergärungsanlage) mit Biogas-
Blockheizkraftwerk**

(Anlage nach den Nr. 1.2.2.2, 8.6.2.1, 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in 06667 Weißenfels

Gemarkung: **Weißenfels**
Flur: **9**
Flurstücke: **91/77, 92/77, 87**

wird durch das Landesverwaltungsamt erlassen.

Die nachträgliche Anordnung beinhaltet die Festsetzung eines neuen Emissionsgrenzwertes für Formaldehyd im Abgas der beiden Blockheizkraftwerke gemäß der LAI-Vollzugsempfehlung vom 09.12.2015.

Der Bescheid einschließlich der Begründung wird zeitgleich auf der Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über den Erlass einer nachträglichen Anordnung
gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur
Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach
dem Stand der Emissionsminderungstechnik für
die Biomethananlage Barby GmbH am Standort
der Biomethananlage mit Verbrennungsmotor
und Gasaufbereitung in 39249 Barby/Elbe,
Calbenser Str. 5**

Die nachträgliche Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Biomethananlage Barby GmbH für die

**Biogasanlage mit Verbrennungsmotor und
Gasaufbereitung**

(Anlage nach den Nr. 1.2.2.2, 1.16, 8.6.3.1, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in 39249 Barby/Elbe

Gemarkung: **Barby**
Flur: **10; 17**
Flurstücke: **1/19, 3; 128/1**

wird durch das Landesverwaltungsamt erlassen.

Die nachträgliche Anordnung beinhaltet die Festsetzung eines neuen Emissionsgrenzwertes für Formaldehyd im Abgas des Blockheizkraftwerks gemäß der LAI-Vollzugsempfehlung vom 09.12.2015.

Der Bescheid einschließlich der Begründung wird zeitgleich auf der Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über den Erlass einer nachträglichen Anordnung
gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur
Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte
nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik
für die Van der Velde Agrar GmbH am Standort
der Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage
für den Einsatz von Biogas in 39444 Hecklingen
OT Groß Börnecke, Bruchtor 20 d**

Die nachträgliche Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Van der Velde Agrar GmbH für die

**Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage
für den Einsatz von Biogas**

(Anlage nach den Nr. 1.2.2.2, 8.6.3.1 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in 39444 Hecklingen OT Groß Börnecke

Gemarkung: **Groß Börnecke**
Flur: **1**
Flurstücke: **234, 466/235, 467/235, 468/235, 931,
932, 935, 938**

wird durch das Landesverwaltungsamt erlassen.

Die nachträgliche Anordnung beinhaltet die Festsetzung eines neuen Emissionsgrenzwertes für Formaldehyd im Abgas des Blockheizkraftwerks gemäß der LAI-Vollzugsempfehlung vom 09.12.2015.

Der Bescheid einschließlich der Begründung wird zeitgleich auf der Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über den Erlass einer nachträglichen Anordnung
gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur
Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach
dem Stand der Emissionsminderungstechnik für
die Aufwind BB GmbH & Co. Bioenergie Dessau
Sechzehnte KG am Standort der Biogasanlage
mit Biogasaufbereitung und Blockheizkraftwerk
in 06847 Dessau-Roßlau,
Polysiusstr. 7-11**

Die nachträgliche Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Aufwind BB GmbH & Co. Bioenergie Dessau Sechzehnte KG für die

**Biogasanlage mit Biogasaufbereitung und
Blockheizkraftwerk**

(Anlage nach den Nr. 1.2.2.2, 1.16, 8.6.3.1, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in 06847 Dessau-Roßlau

Gemarkung: **Törten**

Flur: **9**

Flurstücke: **542/7, 542/8, 422/26, 422/27, 422/28, 542/27**

wird durch das Landesverwaltungsamt erlassen.

Die nachträgliche Anordnung beinhaltet die Festsetzung eines neuen Emissionsgrenzwertes für Formaldehyd im Abgas des Blockheizkraftwerks gemäß der LAI-Vollzugsempfehlung vom 09.12.2015.

Der Bescheid einschließlich der Begründung wird zeitgleich auf der Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über den Erlass einer nachträglichen Anordnung
gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur
Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach
dem Stand der Emissionsminderungstechnik
für die Firma ABO Wind Biogas Barleben
GmbH & Co.KG am Standort der Biomethananlage
mit BHKW in 39179 Barleben OT Ebendorf,
Kleiner Schleifenweg**

Die nachträgliche Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Firma ABO Wind Biogas Barleben GmbH&Co.KG für die

Biomethananlage mit BHKW

(Anlage nach den Nr. 1.2.2.2, 1.16, 8.6.3.1, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in 39179 Barleben OT Ebendorf

Gemarkung: **Ebendorf**

Flur: **3**

Flurstücke: **14/1, 74, 76, 78, 80**

wird durch das Landesverwaltungsamt erlassen.

Die nachträgliche Anordnung beinhaltet die Festsetzung eines neuen Emissionsgrenzwertes für Formaldehyd im Abgas des Blockheizkraftwerks gemäß der LAI-Vollzugsempfehlung vom 09.12.2015.

Der Bescheid einschließlich der Begründung wird zeitgleich auf der Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über den Erlass einer nachträglichen Anordnung
gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur
Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach
dem Stand der Emissionsminderungstechnik für
die Firma Schweinezucht Gerbisbach GmbH & Co.
KG am Standort der Biogasanlage mit
Verbrennungsmotor in 06917 Jessen
OT Gerbisbach, Fischweg 4**

Die nachträgliche Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Firma Schweinezucht Gerbisbach GmbH & Co. KG für die

Biogasanlage mit Verbrennungsmotor

(Anlage nach den Nr. 1.2.2.2, 8.6.3.1 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

in 06917 Jessen OT Gerbisbach

Gemarkung: **Gerbisbach**

Flur: **2**

Flurstücke: **137, 144**

wird durch das Landesverwaltungsamt erlassen.

Die nachträgliche Anordnung beinhaltet die Festsetzung eines neuen Emissionsgrenzwertes für Formaldehyd im Abgas des Blockheizkraftwerks gemäß der LAI-Vollzugsempfehlung vom 09.12.2015.

Der Bescheid einschließlich der Begründung wird zeitgleich auf der Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zum beabsichtigten Erlass einer nachträglichen
Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach
dem Stand der Emissionsminderungstechnik
für die Firma BioEnergie Beetendorf GmbH
am Standort der Anlage zur Biologischen
Behandlung mit einer Durchsatzkapazität
von 154 t/d in 38489 Beetendorf,
Tangelnerstr. 8**

Die nachträgliche Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Firma BioEnergie Beetendorf GmbH betreibt für die

**Anlage zur Biologischen Behandlung
mit einer Durchsatzkapazität von 154 t/d
mit 2 BHKW**

(Anlage nach den Nr. 1.2.2.2V, 1.16V, 8.6.3.1G/E, 9.1.1.2V und 8.13V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in 38489 Beetzendorf, Tangelner. 8

Gemarkung: **Beetzendorf**

Flur: **4**

Flurstücke: **209, 265**

wird durch das Landesverwaltungsamt erlassen.

Die nachträgliche Anordnung beinhaltet die Festsetzung eines neuen Emissionsgrenzwertes für Formaldehyd im Abgas des Blockheizkraftwerks gemäß der LAI-Vollzugsempfehlung vom 09.12.2015.

Der Bescheid einschließlich der Begründung wird zeitgleich auf der Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum beabsichtigten Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma Biogas Produktion Röblingen GmbH am Standort der Biomethananlage mit BHKW in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Industriestr. 9

Die nachträgliche Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Firma Biogas Produktion Röblingen GmbH betreibt für die

Biomethananlage mit BHKW

(Anlage nach den Nr. 1.2.2.2V, 1.16V, 8.6.3.1G/E, 9.1.1.2V und 9.36V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Industriestr. 9

Gemarkung: **Stedten**

Flur: **1**

Flurstück: **11**

wird durch das Landesverwaltungsamt erlassen.

Die nachträgliche Anordnung beinhaltet die Festsetzung eines neuen Emissionsgrenzwertes für Formaldehyd im Abgas des Blockheizkraftwerks gemäß der LAI-Vollzugsempfehlung vom 09.12.2015.

Der Bescheid einschließlich der Begründung wird zeitgleich auf der Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Landesversorgungsamt vom 30. Januar 2017 über die Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX)

hier: Festsetzung des Vomhundertsatzes für das Jahr 2016

Aufgrund des § 148 Abs. 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX) vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) wird bekannt gegeben:

Der Vomhundertsatz für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach § 148 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 SGB IX wird für das Jahr 2016 auf 2,58 v. H. festgesetzt.

C. Kommunale Gebietskörperschaften

Öffentliche Bekanntmachung des Burgenlandkreises zur Genehmigung zum Führen eines Wappens und einer Flagge durch die Gemeinde Gleina

Gemäß § 15 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288) erteile ich der

Gemeinde Gleina

die Genehmigung zum Führen eines Wappens und einer Flagge.

Die Blasonierung des Wappens der Gemeinde Gleina lautet:

„In Silber auf grünem Schildfuß stehend eine grüne Linde zwischen je drei roten Mauerziegeln (1:2), der Schildfuß belegt mit vier silbernen Rosen mit grünen Butzen.“

Die Farben der Gemeinde Gleina sind Grün/Weiß.

Die Flagge der Gemeinde Gleina wird wie folgt beschrieben:

„Die Flagge der Gemeinde Gleina ist grün-weiß (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagerecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.“

Naumburg (Saale), den 01. März 2017

Götz Ulrich

Götz Ulrich

Landrat



*) Die bildliche Darstellung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Gleina befindet sich im Anlagenteil und ist Bestandteil dieses Amtsblattes.

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntgabe
des Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt,
Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten
Vorprüfung des Einzelfalls gemäß
§ 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
für die Änderung der Kompensationsmaßnahmen
für den Grauwacketagebau Unterberg
Antrag auf Planergänzung**

Die Hartsteinwerke Unterberg, Niederlassung der KEMNA BAU Andreae GmbH & Co.KG beantragte mit Schreiben vom 19.12.2016 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c UVPG für die Planergänzung zum Vorhaben

**Änderung der Kompensationsmaßnahmen
für den Grauwacketagebau Unterberg**

Die Hartsteinwerke Unterberg, Niederlassung der KEMNA BAU Andreae GmbH & Co.KG betreibt am Standort Unterberg einen Grauwacketagebau auf einer Gesamtfläche von 42,4 ha. Der Rahmenbetriebsplan für den bergrechtlichen Teil mit einer Fläche von 22,9 ha wurde mit Bescheid vom 28.11.2013 planfestgestellt.

Die Überarbeitung der Eingriffskompensation für den bergrechtlichen Teil umfasst folgende Änderungen:

- Wegfall der Aufforstung am „Waldhaus“,
- Ergänzung der Aufforstung Hasselfelde als neue Maßnahmenfläche,
- Erweiterung des bergrechtlichen Genehmigungsanteils der bereits zum Teil berücksichtigten Aufforstungsfläche Röderhof,
- Ergänzung zusätzlicher Flächen für die Erhaltung von Altholzinseln innerhalb des bereits bestehenden Suchraumes bei Altenbrak und Ballenstedt.

Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG und § 3c Satz 1 und 3 UVPG ergab die Prüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderung und Erweiterung UVP-pflichtiger Vorhaben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Aus diesem Grund bedarf das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Da sie auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG beruht, ist die Einschätzung der Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im LAGB, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten, Köthener Straße 38 in 06118 Halle (Saale) als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des LAGB unter

<http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/>

einsehbar.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt (LAGB)
über die
Aufhebung einer Bergbauberechtigung**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) wird die Bewilligung nach § 8 BBergG

Nr.: **II-B-g-105/93**

im Bewilligungsfeld **Berga**

für den bergfreien
Bodenschatz

**Kiese- und Kiessande zur
Herstellung von Betonzu-
schlagstoffen**

im Landkreis **Mansfeld-Südharz**

auf Antrag vom 16.08.2016 des Rechtsinhabers, der Firma KWN Kieswerke GmbH Nordhausen, Uthleber Weg 49 in 99743 Nordhausen, aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt das Gewinnungsrecht in vollem Umfang.

Alle im Zusammenhang mit dem Gewinnungsrecht ausgestellten Urkunden sowie die dazugehörigen Lagerisse werden mit Erlöschen der Bewilligung ungültig.

Die Grenzen der aufgehobenen Bewilligung sind im LAGB einsehbar.

Landesamt für
Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Halle, den 22.02.2017

Im Auftrag


Rappsilber



**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg**

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit LSA (GKG LSA) in Verbindung mit § 120 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), bestätigte die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg in ihrer Sitzung am 08.02.2017 die vom Vorsitzenden festgestellte Jahresrechnung 2013 und erteilt zugleich dem Vorsitzenden Entlastung für die Durchführung des Haushaltsplans 2013 (Beschluss RV 01/2017).

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 20.03.2017 bis 29.03.2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg Zimmer 453 öffentlich aus und ist dort während der Geschäftszeit (Mo-Do 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr sowie Fr. 8:00 – 12:30 Uhr) einzusehen.

Magdeburg, 20.02.2017

gez. Walker
Vorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Einladung zur
1. Sitzung 2017 der Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

Tagungsort: Landratsamt des Burgenlandkreises
Schönbürger Straße 41
06618 Naumburg
Haus 2 Großer Kreistagssaal

Termin: Donnerstag, den 23. März 2017
15:00 Uhr

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwohnerfragestunde
- TOP 4** Feststellen der Niederschrift
- TOP 5** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft
- TOP 6** Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 17/001
- TOP 7** Entscheidung gemäß § 10 Abs. 1 ROG über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der durchgeführten öffentlichen Beteiligung und Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle; Vorlagen: 17/002 bis 17/018
- TOP 8** Entscheidung gemäß § 10 Abs. 1 ROG über eine erneute öffentliche Beteiligung des 2. Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle; Vorlage: 7/019

TOP 9 2. Entwurf Sachlicher Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht (Öffentliche Auslegung und Behandlung der Hinweise und Anregungen); Vorlage: 17/020

TOP 10 Information zum Stand der Planänderung des Regionalen Entwicklungsplans Halle

Nichtöffentlich:

TOP 11 IT Betreuung und Bereitstellung IT-Infrastruktur für die Regionale Planungsgemeinschaft Halle (Projektnummer Dataport 252 / V11028); Vorlage: 17/021

Öffentlich:

TOP 12 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

TOP 13 Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung an den Vorsitzenden

TOP 14 Schließung der Sitzung

Halle (Saale), den 21.02.2017

gez. Götz Ulrich
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Herausgegeben vom Landesverwaltungsamt
Erscheint zum 15. des Monats

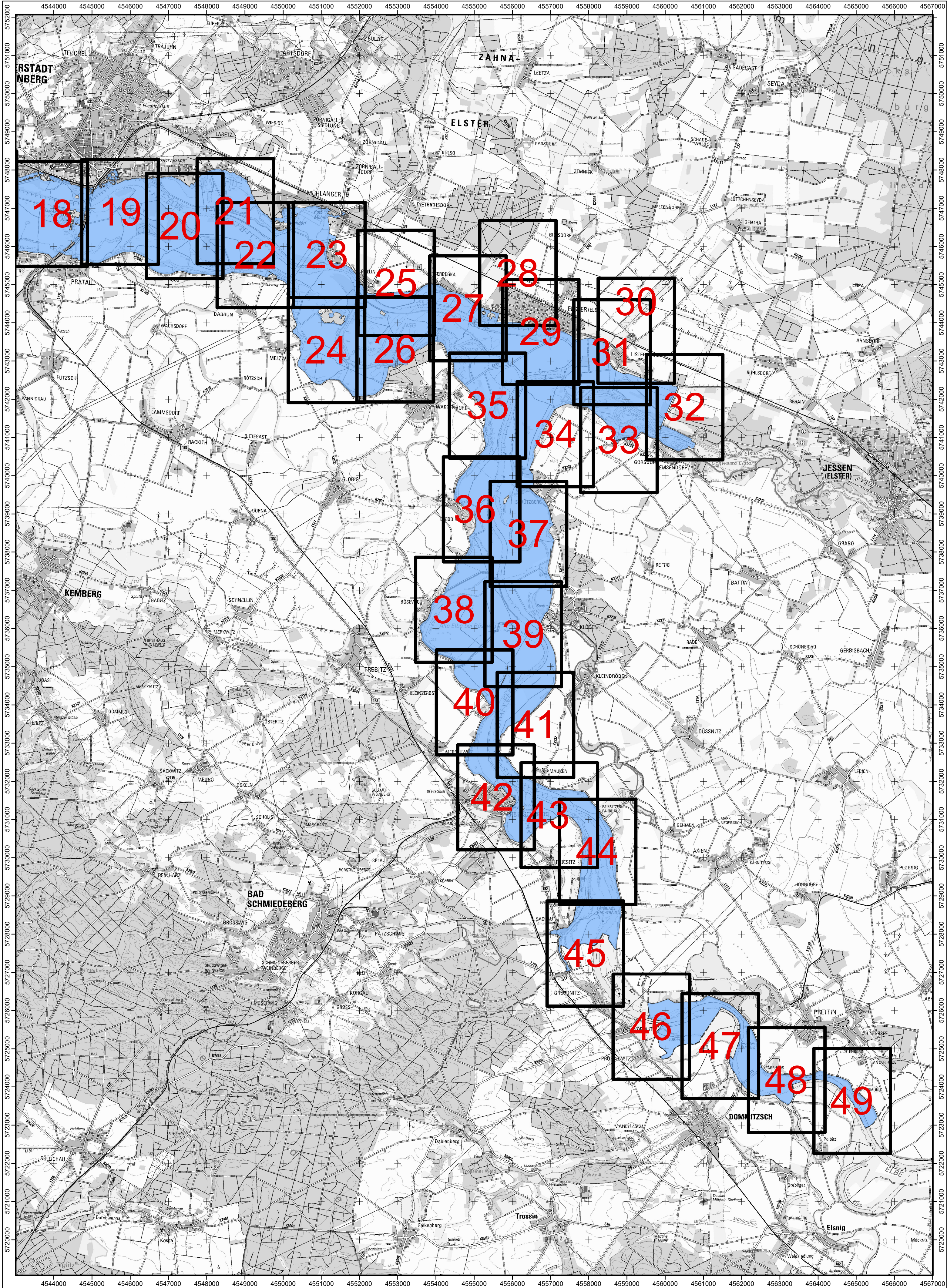
Bezugspreis: 38,64 € jährlich, Einzelpreis: 3,22 €, zuzüglich Versandkosten

Anlage
zum Amtsblatt Nr. 03/2017
15. März 2017

- **Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes Elbe von der Landesgrenze Sachsen (km 168+400) bis Vockerode (km 247+573)**
Die Darstellung der Karte erfolgt hier abweichend vom angegebenen Maßstab.

- **Öffentliche Bekanntmachung des Burgenlandkreises zur Genehmigung zum Führen eines Wappens und einer Flagge durch die Gemeinde Gleina**

- *) **Bildliche Darstellung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Gleina**



Zeichenerklärung:

 Überschwemmungsgebiet HQ 100

 Blattschnitt Überschwemmungsgebietskarten



**Überschwemmungsgebiet Elbe
Flusskilometer 168+400 bis 247+573**

Übersichtskarte 2	der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe
Maßstab:	1 : 60.000
Herausgeber:	Landesverwaltungsamt
Redaktion:	Referat Wasser Dessauer Straße 70 06118 Halle(Saale)
Datenquelle:	 Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau Willi-Brundert-Str. 14 06132 Halle (Saale)
Bearbeitung:	IWS - Institut für Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft Karl-Liebknecht-Straße 132 D-04277 Leipzig
Bearbeitungsstand:	Januar 2017
Kartengrundlage:	Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK50 (Lagestatus 489)

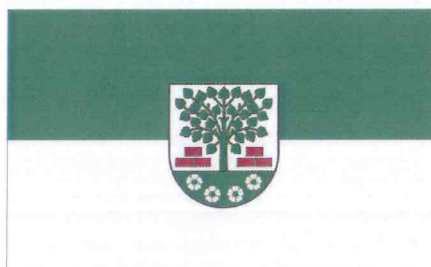
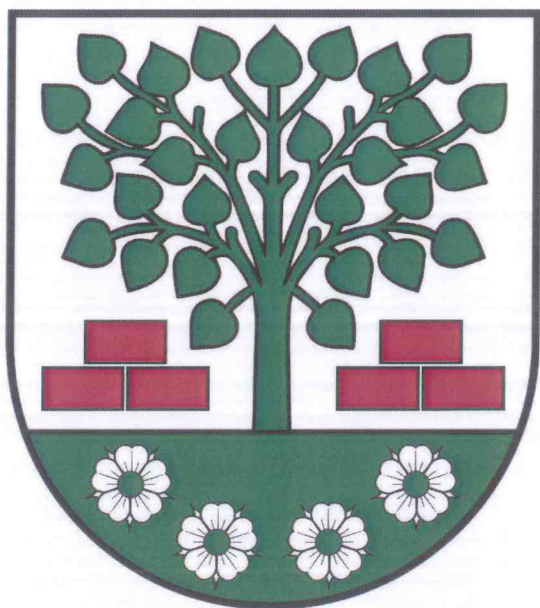
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung.
Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt.
© LVermGeo LSA www.lvvermgeo.sachsen-anhalt.de 2016/010312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers.
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung,
Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Wappen, Flagge und Siegel/Schmucksiegel der Gemeinde Gleina

Die Gestaltung der Hoheitszeichen entspricht den Regeln und Gepflogenheiten der Heraldik.

© Heraldiker Jörg Mantzsch (www.wappen-studio.de), 11/2016



Erklärung der Wappensymbole:

Gleina führte über Generationen ein Bildsiegel mit einem natürlichen Baum (Gerichtslinde). Dieser wurde im Wappen heraldisch stilisiert, dem rote Ziegel (Lehmabbau und Ziegelei im Ort) und vier heraldische Rosen (in Anlehnung an das Wappen der Ritter von Gleina in Bezug zu den vier Ortsteilen) hinzugefügt wurden. Als traditionelle Farben gelten Grün-Weiß (Sportverein), die beibehalten wurden.

Blasonierung des Wappens:

„In Silber auf grünem Schildfuß stehend eine grüne Linde zwischen je drei roten Mauerziegeln (1:2), der Schildfuß belegt mit vier silbernen Rosen mit grünen Butzen.“

Flaggenbeschreibung:

Die Flagge der Gemeinde Gleina ist grün-weiß (1:1) gestreift (Querformat: Streifen waagerecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.

HKS Farben	HKS	Cyan	Magenta	Gelb	Schwarz	RGB	RAL
	HKS 14	0	100	100	0	DF0029	3020
	HKS 54	100	0	80	0	00946D	6024